# B E K A N N T M A C H U N G

**Wassergesetze;**

Verlegung und Renaturierung der Kleinen Ohe in Schöllnach durch den Markt Schöllnach

## Anhörungsverfahren nach Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und

* ***Beteiligungsverfahren nach § 18 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)***

Vorhabensbeschreibung:

Der Markt Schöllnach beabsichtigt im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 705, 483/8, 484/2, 483/1 und 494 der Gemarkung Schöllnach den ehemaligen Oberwasserkanal einer nicht mehr in Betrieb befindlichen Wasserkraftanlage zu verlegen.

Ein vorhandenes Wehr ist in einem sanierungs-/erneuerungsbedürftigen Zustand. Derzeit ist ein größerer Überfall von 0,7 m vorhanden. Die gesamte Höhendifferenz zwischen dem Oberwasserspiegel und dem Wasserspiegel unterhalb der Blocksteinrampe am Wehr beträgt 1,5 m. Die Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen ist derzeit sowohl durch den Altbach, als auch durch den Unter- und Oberwasserkanal nicht gegeben.

Es ist vorgesehen, den Abfluss der Kleinen Ohe am Wehr aufzuteilen. 2/3 des Abflusses sollen über eine neu zu errichtende Fischwanderhilfe in den Altbach abfließen. 1/3 soll über das neue Umgehungsgerinne und den Unterwasserkanal abfließen.

Ein kompletter Rückbau des Wehrs ist nicht möglich, da dies mit reine Absenkung des Wasserspiegels bachaufwärts verbunden ist und dadurch eine sich nachteilig auswirkende Grundwasserabsenkung nach sich zieht.

Durch die folgenden Maßnahmen wird die Durchgängigkeit sowohl für die schwimmschwächste Art (Bachneunauge) und auch für die größenbestimmende Art (Aitel) erreicht.

Aufbau einer Fischwanderhilfe im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 705 der Gem. Schöllnach.

Errichtung eines naturnahen ca. 185 m langen Umgehungsgerinnes im Bereich der Fl.Nr. 494 der Gem. Schöllnach

Zulassungsverfahren:

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Gewässerausbau i.S.d. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Für das o.g. Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG durchgeführt, das den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entspricht.

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Bei dem Vorhaben ist gemäß Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG vorzunehmen.

Die durchgeführte Prüfung kam auf Grund der Nähe zum FFH-Gebiet „Bayerwaldbäche um Schöllnach und Eging am See“ zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist nicht auszuschließen, dass Auswirkungen auf das FFH-Gebiet entstehen. Insbesondere besteht die Möglichkeit, dass sich die Krebspest in das FFH-Gebiet ausbreitet.

Zugrundeliegende Unterlagen:

1. Antrag
2. Erläuterungsbericht
3. Übersichtslageplan M 1:25.000
4. Lageplan M 1:500
5. Wehr M 1:100, 1:50
6. Fischwanderhilfe M 1:100, 1:50
7. Umgehungsgerinne M 1: 200, 1:50
8. Unterlagen UVP-Vorprüfung
9. Erläuterung LBP und Umweltverträglichkeitsprüfung
10. Bestandsplan (LBP) M 1:1000
11. Eingriffsplan (LBP) M 1:1000
12. LBP M 1:500
13. Ausgleichsplan (LBP) M 1:500
14. Anliegerverzeichnis

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 UVPG festgestellt mit den Hinweisen, dass

1. die für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung zuständige Behörde das Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf ist,
2. über die Zulässigkeit des Vorhabens durch einen Planfeststellungsbeschluss entschieden wird
3. ein UVP-Bericht (Umweltverträglichkeitsstudie) vorgelegt wurde
4. weitere entscheidungserhebliche Berichte oder Stellungnahmen nicht vorliegen.

Im Anhörungsverfahren nach § 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. § 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG wird dies hiermit mit folgenden Hinweisen bekannt gegeben:

1. Die Planunterlagen sowie der UVP-Bericht liegen in der Zeit vom **04.10.2022** bis **03.11.2022** in der VG Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach und beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf (Zimmer-Nr. 2010/II. Stock) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Planunterlagen und der UVP-Bericht sind auch auf der Internetseite des Landkreises Deggendorf unter <https://www.landkreis-deggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen/> und dem UVP-Portal <https://www.uvp-verbund.de/by> einsehbar.

Hinweis hierzu: Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen gemäß Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

2. Jeder, der sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, kann bis spätestens 1 Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **05.12.2022** bei der VG Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach oder beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf (Zimmer-Nr. 209/II. Stock) Einwendungen gegen den ausgelegten Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

3. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die zu erlassende Entscheidung einzulegen, können innerhalb der in Ziffer 2 genannten Frist Stellungnahmen abgeben.

4. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens ausgeschlossen.

5. Werden Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zusätzlich gesondert vom Erörterungstermin benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

6. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

( Siegel ) ( Unterschrift )